

17. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

24./25. November 2001, Rostock, Stadthalle

Grüne

Beschluss: Vernichtung statt Export von Altwaffen der Bundeswehr. Für eine restriktive und transparente Rüstungsexportpolitik.

1. Die BDK begrüßt, dass Außenminister Joschka Fischer die Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung gestoppt hat, in mehr als 50 Staaten mit Hilfe deutscher Botschaften für den Export von Überschussmaterial der Bundeswehr zu werben. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen Außenminister Joschka Fischer in seiner Politik, dass auch und gerade bei Exporten von Altwaffen der Bundeswehr äußerst restriktiv und nach den Kriterien der Rüstungsexportrichtlinien verfahren werden muss.
2. Eine offensive und weltweite Rüstungsexportpolitik ist mit den Exportgrundsätzen und einer Politik der Krisen- und Gewaltprävention unvereinbar. Die Bundesregierung wendet jährlich Millionen für die Minenbeseitigung, Demobilisierung und die Schaffung nachhaltiger Entwicklungsbedingungen auf. Den weltweiten Export von Altwaffen der Bundeswehr zur Aufbesserung der Kassen des Verteidigungshaushaltes zu nutzen ist sicherheits-, entwicklungs- und friedenspolitisch kurzsichtig und nicht zu verantworten. Dies gilt auch gegenüber den eigenen Soldaten, die vom Deutschen Bundestag zu riskanten Entwaffnungs- oder sonstigen Friedensmissionen geschickt werden.
3. Der Export von Altwaffen der NVA Anfang der 90er Jahre hat gezeigt, dass auch ein Export in Staaten des NATO-Bündnisses nicht ohne Einzelfallprüfung bewilligt werden kann. Wir fordern die Bundesregierung auf, unter Einbeziehung von Beratungseinrichtungen wie dem Bonner Konversionszentrums (BICC) ein friedens- und entwicklungspolitisch verantwortbares Konzept für den Umgang mit Altwaffen der Bundeswehr vorzulegen. Wir plädieren dafür, dass Überschusswaffen der Bundeswehr grundsätzlich vernichtet und in begrenztem Umfang zur Ersatzteilerzeugung der Bundeswehr eingelagert werden. Der Export soll nur in eng beschränktem Maße und nur in Bündnisstaaten, die den Anforderungen der Rüstungsexportrichtlinien der rot-grünen Koalition entsprechen, zulässig sein. Dabei muss – z. B. im Rahmen eines Abkommens oder Waffentauschprogramms - sichergestellt werden, dass

- 25 der Bündnispartner die zu ersetzenden Waffen vernichtet und nicht in den Exportkreislauf
einspeist.
4. Bündnis 90/Die Grünen treten weiterhin für die strenge Begrenzung von
Rüstungsexporten ein. Rüstung ist in vielen Teilen der Welt immer noch
30 Grundlage für massive Menschenrechtsverletzungen, für
Entwicklungsblockaden und für die regionale Destabilisierung. Daher hat
die rot-grüne Koalition die Rüstungsexportrichtlinien im Januar 2000
überarbeitet. Diese beinhalten einen Kriterienkatalog, der eine wirklich
restriktive Rüstungsexportpolitik und damit die enge Begrenzung von
Rüstungsexporten ermöglicht. Die Grundlinien der Exportrichtlinien sind
35 richtig: Bündnispartner sollen, sofern menschenrechtliche Gründe und die
Sicherung des Endverbleibs dem nicht entgegenstehen, grundsätzlich
beliefert werden können. Alle andere Staaten werden grundsätzlich nicht,
sondern nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beliefert.
5. Die BDK begrüßt das Erscheinen des zweiten Rüstungsexportberichtes
40 (2000) der Bundesregierung. Damit erfüllt die Koalition eine wichtige
Ankündigung der Koalitionsvereinbarung und erhöht die Transparenz der
Rüstungsexportkontrolle. Aus dem Rüstungsexportbericht wird ersichtlich,
dass im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Genehmigungen als auch die
tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren deutlich zurückgegangen sind.
45 Kriegswaffenlieferungen sind gegenüber 1999 um 53% gesunken. Die
Genehmigungen für Ausfuhren in Länder außerhalb von NATO und
Europäischer Union und ihnen gleichgestellte Länder (Schweiz, Japan,
Australien, Neuseeland) sind um 24% zurückgegangen.
6. Bündnis 90/Die Grünen mißbilligen einige Genehmigungs- und
50 Exportentscheidungen der Bundesregierung – wie z.B. die Genehmigung
für den Bau einer Munitionsfabrik in der Türkei. Vor diesem Hintergrund
kritisieren wir die Praxis des Bundessicherheitsrates,
Exportentscheidungen gegen die Empfehlungen des Außenministeriums
und des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
55 Entwicklung zu fällen. Wir erwarten, dass die Politischen Grundsätze vom
Kanzler und der gesamten Bundesregierung strikt eingehalten und nicht
per Mehrheitsbeschluss außer Kraft gesetzt werden. Damit schaden die
Verantwortlichen der Glaubwürdigkeit ihrer eigenen Politik.
7. Die BDK begrüßt, dass der Rüstungsexportbericht auf Anregung der
60 bündnisgrünen Fraktion um einige Punkte erweitert wurde. Dazu gehören
eine Strafverfolgungsstatistik und separate Informationen zu
Kleinwaffenexporten. Wir halten es für wichtig, dass vor allem der Export
dieser faktischen Massenvernichtungswaffen beschränkt und streng
kontrolliert wird. Wir fordern die bündnisgrüne Bundestagsfraktion und
65 die Bundesregierung auf, sich weiter intensiv für ein wirksames
Kleinwaffen-Kontrollregime einzusetzen.

- 70 8. Die BDK unterstützt das Anliegen des Ausschusses für Menschenrechte
75 und humanitäre Hilfe (BT-Drs. 14/5671) vom Februar 2001, die Ausfuhr
von dual-use-Gütern, polizeiliche und militärische Ausbildungs- und
Ausstattungshilfe, Verstöße gegen die Endverbleibsbestimmungen sowie
Angaben zu Hermes Kreditbürgschaften für Rüstungsexporte in den
Exportbericht aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Kontrolle des
Exports von dual-use-Produkten sollte überprüft werden, inwieweit
Länderlisten die bisherige produktabhängige Kontrolle ergänzen bzw.
ersetzen können.
- 80 9. Der Rüstungsexportbericht bildet eine gute Grundlage für weitere
Verbesserungen. Unser Ziel ist, dass die Bundesrepublik Deutschland in
Fragen der Transparenz und parlamentarischen Kontrolle den Rückstand
zu anderen Bündnispartnern weiter abbaut und zum Vorreiter innerhalb
der EU und der NATO wird. Vor diesem Hintergrund müssen auch die
gesetzlichen Bestimmungen, die einer größeren Transparenz im Wege
stehen, auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichzeitig muss an Hand der
Erfahrungen anderer Staaten überprüft werden, wie das Parlament bereits
85 im Vorfeld von zentralen Genehmigungsentscheidungen unterrichtet und
beteiligt werden kann.
- 90 10. Vor dem Hintergrund der weitreichenden internationalen Verflechtungen
im Rüstungs- und Rüstungskooperationsbereich plädieren wir für einen
möglichst restriktiven und verifizierbaren Internationalen Verhaltenskodex
für Waffenausfuhren. Wir sehen im von ehemaligen Nobelpreisträgern
vorgeschlagenen Internationalen Verhaltenskodex eine gute Grundlage
für eine weltweite Regelung. Der Europäische Verhaltenskodex für
Waffenausfuhren aus dem Jahr 1998 muss weiterentwickelt, die
Berichtspflicht und Endverbleibskontrolle verbessert werden. Wir
begrüßen es, dass die Bundesregierung diese Weiterentwicklung
95 unterstützt. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt,
dass das Rahmenabkommen zur Erleichterung der Rüstungskooperation
der fünf größten europäischen Rüstungsproduzenten nicht zu einer
Aufweichung der bisherigen Rüstungsexportpolitik führt.